Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1816

101 (18.12.1816) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Kinzig- Murg- und Pfinz- und Enz-Kreis.

Nro 101. Mittwoch den 18. December 1816.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verordnungen.

Die äußerliche und innerliche Heilkunde ꝛc. betreffend.

Man findet sich bewogen, die längst bestehende Verordnung hiermit zur pünctlichsten Nachachtung zu wiederholen, daß künftig niemand mehr, der nicht ausdrücklich von diesseitiger Stelle dazu berechtigt ist, sich mit der äußerlichen oder innerlichen Heilkunde beschäftigen, geheime Mittel, Bandagen, Maschinen ꝛc. oder überhaupt irgend etwas anders, was immer auf Menschen- oder Thierheilkunde einen Bezug hat, auf irgend eine Art feil bieten solle, daß mithin auch keine solche Ankündigungen, ohne specielle Erlaubniß diesseitiger Stelle, in die StaatsZeitung, die Anzeige- und LocalBlätter aufgenommen werden dürfen. Die KreisDirectorien werden daher angewiesen, auf pünctliche Befolgung dieser Anordnung strenge zu halten.

Karlsruhe den 21. November 1816.

Ministerium des Innern.
Sanitäts-Commission.
Frhr. von Fahnenberg.

vdt. Bonafont.

Bekanntmachung.

Nro. 17311. Den auf ein Jahr erlaubten Verkauf der Pferde ins Ausland betreffend.

Nach dem Erlasse hochpreislichen Ministeriums des Innern, vom 29. v. M. Nro. 9797. haben Seine Königl. Hoheit der Großherzog gnädigst erlaubt, daß inländische Pferde ein Jahr lang frey ins Ausland verkauft werden dürfen, und es cessirt sonach das bisherige Verbot hinsichtlich des Pferdeverkaufs ins Ausland auf dieses eine Jahr. Welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Durlach, Rastadt und Offenburg den 7. Dec. 1816.

Die Directoren

des Pfinz- und Enz- Frhr. von Wechmar. Murg- Frhr. von Lassollaye. und KinzigKreises. Holzmann.

vdt. Eberstein.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Stadtamt Bruchsal.

(2) zu Bruchsal an die Verlassenschaft des im 96ten Lebensjahre verstorbenen emeritirten Stadt-Anwalds Johann Gutsch, bey Großherz. Amtsrevisorat zu Bruchsal innerhalb 3 Wochen. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(3) zu Wittelbach an die Benedikt Mosmannischen Eheleute auf Dienstag den 31. Dec. d. J. vor dem TheilungsKommissär im Badwirthshaus zu Münsterthal Morgens um 9 Uhr. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(2) zu Kork an den in Vermögensuntersuchung gerathenen Bürger und Handelsmann Karl Schneider, auf den 13. 14. 15. und 16. Jan. k. J. in dem Grenadierwirthshaus zu Kork. Aus dem

Stadt und 1. Landamt Pforzheim.

(2) zu Pforzheim an die in Gant erkannten Flößer Peter Merz, Gottfrieds Sohn, Eheleute, auf Freytag den 27. Dec. d. J. Vormittags 9 Uhr, vor dem GantCommissär auf dem hiesigen Rathhaus. Aus dem

Bezirksamt Rhein Bischoffsheim.

(3) zu Scherzheim an den in Gant gerathenen Bürger Johannes Wöhrlen, auf Montag den 23. Dec. d. J. in des Vogt Hänsels Behausung in Scherzheim. Aus dem

Bezirksamt Villingen.

(3) zu Villingen an den Dominikus Blessing, auf Freitag den 3. Jan. k. J. bey Großh. Amtsrevisorat zu Villingen. Aus dem

Bezirksamt Wiesloch.

(1) zu Schatthausen an den in Gant erkannten grundherrschaftlichen Erb- und Temporal-Beständer Christian Mosemann, auf Montag den 30. Dec. d. J. vor dem Großh. Amtsrevisorat auf dem Rathhaus in Schatthausen.

— — —

(1) Bruchsal. [Gläubiger Aufruf.] Zur Richtigstellung der Verlassenschaftsmasse des unlängst verstorbenen Posthalters Friedrich Beck dahier, werden hiemit alle diejenige, welche eine Forderung an ihn zu machen haben, aufgefordert, binnen 4 Wochen bey unterzeichneter Stelle sich zu melden, nachdem man sonst dessen Rücklaß an die gesetzlichen Erben auskolgen werde.

Bruchsal den 12. Dec. 1816.

Großh. Stadtamtsrevisorat.

Mundtodt-Erklärungen.

(3) Bruchsal. [Bekanntmachung.] Zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung wird bekannt gemacht, daß der bey Bertrauer Haßlocher dahier in Condition stehende Johann Baptist Mandelli von Stockach, zur Zeit noch unter Pflegschaft des Stadt Stockachischen Rathsverwandten Thaddäus Härrer steht, und derselbe somit ohne dessen Vorwissen, oder des von diesseitigem Stadtamt substituirten und eigends dazu verpflichteten Pflegers Mundkoch Schneider dahier, keine im Satz des Land-Rechts 513. ausgedruckte Handlungen rechtsgültig vorzunehmen befugt ist.

Bruchsal den 27. Nov. 1816.

Großh. Stadt und 1. Landamt.

(1) Villingen. [Bekanntmachung.] Die unterm 22. Sept. 1813 gegen den Joseph Hilpebrandt, Bürger und Bauer zu Pfaffenweiler, erkannte Mundtodmachung im ersten Grad wird hiemit als aufgehoben erklärt, und demselben die freye Verwaltung seines Vermögens wieder überlassen.

Villingen den 9 Dec. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Stadt und 1. Landamt Bruchsal.

(2) von Graben der Jakob Gamer, welcher vor ungefähr 17 Jahren als Bäckerknecht in die Fremde gieng, und seit dem Jahr 1803 keine Nachricht mehr von sich ertheilt hat, dessen Vermögen in ungefähr 800 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Mößkirch.

(3) von Mößkirch der Lorenz Hofmann, welcher sich im Jahr 1776 bey dem k. k. Freycorps in Günzburg anwerben ließ, und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören ließ; dessen Vermögen in ungefähr 80 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Waldürn.

(2) von Pülfringen der Johann Sebastian Herberich, welcher im Jahr 1794 als Metzgergesell in die Fremde gieng, und seither keine Nachricht mehr von sich gab; dessen Vermögen in ungefähr 1800 fl. besteht.

— — —

(2) Boxberg. [Verschollenheits Erklärungen.] Der unterm 17. April 1815 wegen Abwesenheit vorgeladene Schneidergesell Georg Adam Holler von Dainbach, sodann der unterm 11. August 1815 vorgeladene Caspar Albrecht von Angelthürn, und endlich der unterm 4. July 1815 vorgeladene Franz Joseph Schipp von Oberwittstadt, werden hiermit für verschollen erklärt.

Boxberg den 7. Dec. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Steinbach. [Verschollenheits Erklärung.] Franz Simon Neselhauf von hier, der auf die öffentliche Vorladung vom 21. August v. J. nicht erschienen ist, wird hiermit für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Steinbach den 4. Dec. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Bruchsal. [Vorladung.] Der bey dem Großh. Bad. leichten Infanterie Bataillon gestandene Tambour Martin Mechel von Graben, ist am 27. v. M. aus der Garnison desertirt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bey obigem Bataillon oder dem hiesigen Amt um so unfehlbarer zu stellen, und sich über seinen Austritt zu verantworten, als ansonst nach der Constitution gegen ihn verfahren werden solle.

Bruchsal den 12 Dec. 1816.

Großh. Stadt und 1. Landamt.

(1) Ettenheim. [Fahndung und Signalement.] Gestern Abend zwischen 7 und 8 Uhr sind die wegen wiederholten großen Diebstählen gefänglich dahier eingesessene Joseph und Sebastian Schu von Rust, deren Signalement hier unten folgt, nach gewaltsamer Entrechung ihrer Gefängnisse flüchtig geworden. Da an der Wiederbeyfangung dieser äußerst gefährlichen Bursche sehr viel gelegen ist, so werden die löbliche obrigkeitliche Behörden dienstergebenst ersucht, auf dieselbe genau fahnden und im Betretungsfall, gegen Ersatz der Kosten, sie wohlverwahrt anher einliefern zu lassen.

Ettenheim den 12. Dec. 1816.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Joseph Schu, gebürtig von Rust, seiner Profession ein Leinenwebergesell, 19 Jahr alt, 5' 4" groß, hat rothe kurz geschnittene Haare, graue Augen, kurze dicke Nase, mittelmäßigen Mund, spitzes Kinn, und ein sommerfleckigtes vollkommenes Angesicht. Seine bey der Entweichung angehabte Kleidungsstücke bestehen in einem grau halbleinenen Jäckel mit Knöpfen vom nemlichen Zeug, weterzeugenen Gillet, weiße zwilchene lange Ueberholen, Süefeln, und einer weißen baumwollenen Kappe.

Sebastian Schu, verheyratheter Bürger und Webermeister von Rust, 30 Jahre alt, 5' 3" groß, hat schwarzbraune Haare, niedre Stirne, schwarze Augen, mageres blasses Angesicht. Er trug bey seiner Entweichung einen halbleinenen blaulichten Rock, weiße wollene Weste, kurze schwarzlederne Hosen, graue halbleinene Strümpfe, Schuhe ohne Schnallen, und eine graue Budelkappe.

(2) Rastadt. [UrthelsVerkündigung.] In Untersuchungssachen gegen Sebastian Erhardt von Iffezheim wegen Diebstahls, wird auf Ausbleiben des Inculpaten und Amtspflichtigs Verhör in Contumaciam zu Recht erkannt, daß derselbe wegen geringen Uhrendiebstahls zu 3wochentlichem Gefängniß, Ersatz des Entwendeten, und Tragung der Untersuchungskosten zu verurtheilen sey. Dieses wird andurch in Gemäßheit §. 26. des LandRechts öffentlich bekannt gemacht.

Rastadt den 2. Dec. 1816.

Großh. Stadt und 1. Landamt.

(3) Villingen. [Strafurthel.] Mittelst Beschlusses des Großherz. KreisDirectoriums vom 18. v. M. Nro. 13681. ist gegen Johann Weißer von Kappel wegen Entweichung vom Liniendienste, der Verlust des Vermögens und Ortsbürgerrechts erkannt worden. Welches anmit bekannt gemacht wird.

Villingen den 2. Dec. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Gengenbach. [Aufforderung.] Der verstorbene Anton Lehmann von Waldhäusern; hat dem ehemaligen Reichsthale Harmersbach ein Kapital von 300 fl. angeliehen, welches gnädigster Herrschaft, bey Mediatisirung dieses Thals, und bey Abtheilung der Schulden desselben, zugefallen ist. Die Erben des Gläubigers verlangen nun die Heimzahlung dieses Kapitals, und gnädigste Herrschaft ist hiezu auch bereit, wenn vorher, da der Schuldschein vom 26. July 1790 verlohren gegangen, ein Mortifications-Schein vorgelegt werden wird. Diesem zufolge werden diejenige, welche eine RechtsAnsprache auf obgesagten Schuldschein entweder wirklich haben oder zu haben glauben, andurch aufgefordert, ihre Ansprüche bey hiesigem Amte binnen 6 Wochen so gewiß anzumelden, und sohin auszuführen, als widrigens nach Umfluß dieser Frist das Kapital heimgezahlt, und der erwähnte Schuldschein für verloschen erklärt werden wird. Gengenbach den 3. Dec. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Rastadt. [Die Rückzahlung des VorschußAnlehens betreffend.] Durch die bereis ergangene höhere Verfügung wurde bekannt gemacht, daß die, durch die vorgegangene LotterieZiehung herausgekommene Nummern der VorschußAnlehensScheine auf den 1. Februar 1817, Kapital sammt Zins würden bezahlt werden. Da nun die hiesige OberEinnehmerey die Zinsen von allen in den Aemtern Rastadt, Ettlingen und Gernsbach befindlichen VorschußScheinen, und die Kapitalien der herausgekommenen Nummern zu zahlen angewiesen ist, so werden wegen andern Geschäften zu Zahlung dieser Gelder folgende Tage festgesetzt.

Für die beiden Rastadter Aemter:

Der 1. 3. 4. und 5. Febr. jedesmal Nachmittags.

Für das Amt Ettlingen:

Der 6. 7. und 8 Febr. in Ettlingen.

Für das Amt Gernsbach:

Der 11. 12. und 13. Febr. in Gernsbach.

Es wird aber von jedem Eigenthümer, der VorschußScheine besitzt, verlangt, daß er vorher untersucht, ob und welche von denselben durch das Loos herausgekommen, wozu die Listen bei mir von heute an eingesehen, oder nach Umständen zur Einsicht verlangt werden können, sodann daß auf der zweiten Seite der herausgekommenen Scheine die geschehene Rückzahlung wie es vorgeschrieben, vorher unterzeichnet werde. Rastadt den 5. Dec. 1816.

Sievert, OberEinnehmer.

Pachtanträge und Verleihungen.

(1) Wiesloch. [Mühlenverleihung.] Unterzeichneter ist Willens, seine vor hiesiger Stadt gelegene Mühle, in einen Zeitstand von 6 Jahren zu begeben, und solches bis Freytag den 27. dieses Mittags 1 Uhr, mittelst Versteigerung, auf der Mühle vorzunehmen. Die hiezu Lusttragende ersuchet man, auf bestimmten Tag sich hiebey einzufinden, und die nähere Bedingnisse zu vernehmen. Die Mühle bestehet aus einem geräumigen 2stöckigten Wohnhaus, nebst Stallung, 2 Mahl- und einem Schelgang, einer Oel- und Hirschen- nebst einer Lohmühle, dabey befinden sich ungefähr 4 Morgen Acker- Wiesen- und Gartenfeld, mit Obstbäumen besetzt.

Wiesloch den 14. Dec. 1816.

Greiff, Posthalter.

Dienst-Anträge.

(1) Stein. [Dienstantrag.] Bey dem Amts-Revisorat Stein wird ein TheilungsCommissariat vacant, welches mit einem tauglichen Subject entweder sogleich oder bis 23. Jan. 1817 wieder besetzt werden könnte. Liebhaber hierzu, die sich zugleich über Sittlichkeit und Geschäftskenntnisse mit den nöthigen Attestaten ausweisen können, wollen sich daher in frankirten Briefen dahier melden.

Stein den 11. Dec. 1816.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Unglücksfälle.

Am 4. Nov. d. J. Abends gegen 6 Uhr, ereignete sich der traurige Fall, daß der Zimmermann Anton Becker von Bulach, der gerade mit noch einem Zimmermann an Emporrichtung eines kleinen Nebengebäudes arbeitete, durch den plötzlichen, und bis jetzt unerklärbaren Einsturz desselben, von dem Gebälk und Schutt bedeckt wurde, und seinen Geist aufgab. Der Verunglückte hinterließ eine hochschwangere Wittwe und 3 kleine unerzogene Kinder. Dieser traurige Unglücksfall wird hierdurch besonders zur Warnung für diejenige bekannt gemacht, welche derartige Arbeiten zu verrichten haben, und solchen die größte Vorsicht recht sehr hierbey empfohlen, da, wenn solche gebraucht, und das eingestürzte Gebälk vorher gehörig untersucht worden wäre, sich dieses Unglück nicht hätte ereignen können.

Durlach den 9. Oct. 1816.

Directorium des Pfinz- und EnzKreises.

—

Am 25. Nov. d. J. hatte sich zu dem in Oberschopfheim im Wirthshause zur Krone daselbst gefeierten Kirchweyhtanz eine Gesellschaft von ungefähr 15 bis 16 junge Burschen eingefunden, welche sich in Gemeinschaft Branntwein kommen ließen. Statt den ihnen vorgesetzten Schoppen Kirschenwasser in der Runde herumgehen zu lassen, leerte der 19jährige Dominik Schele, welcher schon von Wein etwas betrunken war, denselben in einem Zuge bis auf den letzten Tropfen aus. Hierauf erhielt er sich in einem großen Grade von Trunkenheit noch ungefähr eine Viertelstunde, wollte alsdann aufstehen, stürzte aber plötzlich zusammen, und endete wenige Minuten darauf, auf diese elende Art, an einem Schlagfluss sein jugendliches Leben, trotz den Bemühungen der sogleich herbeyeilenden ärztlichen Hülfe. Dieses abermalige warnende Beyspiel von den schrecklichen Folgen des unmäßigen Branntweintrinkens, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Offenburg den 7. Dec. 1816.

Directorium des KinzigKreises.

Literarische Anzeige.

In der Müllerschen Hofbuchhandlung dahier sind nachstehende Taschenbücher für das Jahr 1817 zu haben:

Taschenbuch, rheinisches. Mit Kupfern 3 fl.

Taschenbuch für Damen, von Gothe, Lafontaine, la Motte Fouque', Pichler rc. Mit Kupfern. 3 fl.

Beckers Taschenbuch zum geselligen Vergnügen; von Fried. Kind herausgegeben. Mit Kupfern. 3 fl. 40 kr.

Minerva, Taschenbuch mit Kupf 4 fl.

Taschenbuch, der Liebe und Freundschaft gewidmet; herausgegeben von Dr. Schütze. Mit Kupfern und Vign. 2 fl. 45 kr.

Cornelia, Taschenbuch für deutsche Frauen; herausgegeben von Al. Schreiber. Mit Kupfern. 2 fl. 45 kr.

Taschenkalender, Mannheimer. Mit Kupf. 48 kr.

Frauen-Taschenbuch; von de la Motte Fouque. 3 fl. 36 kr.